



# PROTOKOLL

## 6. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 28. September 2022 um 18.30 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

### Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg

Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Andreas Binder

MGR Johann Georg Gredler

MGR Reinhard Gröblacher

MGR Stefan Hauser

MGR Marion Kogler

MGR Elisabeth Schneidinger

MGR Martin Simon Stückler

MGR Markus Bair

E-MGR Renate Huber-Rahm

E-MGR Mag. Franz-Josef Obermair

Vertretung für Frau Martina Kröll

Vertretung für Herrn Hansjörg Geisler

### Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl

DI Andreas Walder zu TO-Punkten 6 bis 9

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner über das abgelaufene Jahr 2021/2022
3. Genehmigung Protokoll 5. Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2022
4. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Kulturausschuss vom 1. September 2022
5. Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 11. Juli 2022
6. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 9. August 2022

7. Genehmigung Protokoll 4. Verkehrsausschusssitzung vom 2. August 2022
8. Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - König; GZ. 2021-16
9. Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12
10. Zustimmung Oberflächenversickerung beim Europahaus
11. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Als Geschenk der Ortsvorstehung an die Gemeinderäte ist aufgelegt: Kalender für 2023 „Ginzling in alten Ansichten“.

Herrn Ortsvorseher Rudi Klausner wird herzlich gedankt für die Einladung nach Ginzling und Bereitstellung des Mehrzwecksaales, in welchem sich erfreulicherweise sehr viele ZuhörerInnen eingefunden haben.

Gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt wird Herr Ersatzgemeinderat Mag. Franz Josef Obermair.

2) **Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner über das abgelaufene Jahr 2021/2022**

Der Bürgermeister ersucht den Ortsvorsteher um seinen Kurzbericht und auf Grundlage einer Power-Point-Präsentation hebt OV Rudi Klausner folgende Schwerpunkte des abgelaufenen Jahres hervor:

Er nimmt Bezug auf seine Wiederwahl als Ortsvorsteher und befindet sich jetzt schon im 31. Amtsjahr. Klausner erklärt, es freue ihn ganz besonders, wenn der Gemeinderat von Mayrhofen jeweils im September in Ginzling tagt.

Sodann nimmt OV Klausner Bezug zu den Themen **Infrastruktur im Winterangebot** mit wiedergeöffneter Langlaufloipe, installierter Schlauchbahn und künstlicher Beschneigung.

Bei den **gesellschaftlichen und klerikalen Angelegenheiten** berichtet der Ortsvorsteher von der Gratulation an den **neuen Pfarrer**, den großen Einzug am Palmsonntag, der Jahreshauptversammlung der **Freiwilligen Feuerwehr** mit der erfreulichen Tatsache, dass jetzt auch weibliche Mitglieder in die Feuerwehr gekommen sind, den Spatenstich beim **Naturparkhaus**, die stattgefundenen **Platzkonzerte** und den durchgeführten **Steinbockmarsch**, der trotz Schlechtwetters 750 Teilnehmer verzeichnen konnte.

Zu den **baulichen Angelegenheiten** erwähnt OV Klausner den Baufortschritt beim Naturparkhaus, in dem auch die neue Kanzlei der Ortsvorstehung Platz finden wird sowie die Fertigstellung der Feuerwehrrhalle und den Termin der voraussichtlichen Wohnungsübergabe in der Mietwohnanlage der Fa. „Neue Heimat Tirol“. Gefahrensicherungsmaßnahmen erfolgten mit der Bachlaufsanierung, der Renovierung der Olperer-Brücke und des Ausbaus Rauthweg sowie Hochwassersanierung Zemmgrund. Im Zuge der Sanierung Harpfnerwandtunnel kommt auch der LWL-Ausbau zur Vollendung und damit verbunden einige Asphaltierungsarbeiten.

Zu den künftigen Vorhaben zählt OV Klausner unter Anderem den Brückenausbau Bereich Kirche, eine WC-Anlage beim Pavillon und weitere Straßenasphaltierungen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen **dankt Rudolf Klausner** seiner Stellvertreterin Ingrid Frontull sowie dem gesamten **Ortsausschuss** für die Zusammenarbeit und erwähnt in Hinblick auf die kommende Wintersaison die wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit der **Lawinenkommission Ginzling**.

### **3) Genehmigung Protokoll 5. Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister, bei allfälligen Ergänzungen oder Berichtigungen des Protokolls zwecks besserer Auffindung des entsprechenden Protokollsteiles die genaue Seitenanzahl und den betreffenden Absatz der Niederschrift zu sagen.

Zu Seite 74/vorletzter Absatz (**Verbesserung Tuxerstraße/Landesstraße**) berichtet der Bürgermeister von seinem kürzlich erfolgten Gespräch mit DI Gabriel Staggl, wonach für genannten Landesbeamten nur eine Brückenlösung vorstellbar ist.

Zu Seite 74/Absatz 2 (Liveübertragungen GR-Sitzungen) stellt GV Franz-Josef Eberharter die Anfrage nach dem Stand dieses Vorhabens, worauf Bgm. Moigg unter Bezugnahme auf bereits vorliegende Angebote erklärt, noch ein weiteres Angebot abzuwarten.

MGR Markus Bair erklärt, dass viel größere Projekte wie zum Beispiel Waldfestplatzweiterung und anderes zeitlich viel zügiger abgelaufen sind als die Angelegenheit Livestream für Gemeinderatssitzungen. Er sieht in diesem Vorgehen des Bürgermeisters eine Verzögerungs- und Vertröstungstaktik und er fände es fair,

wenn der Bürgermeister gleich erklären oder im Gemeinderat abstimmen lassen würde, wenn er den Livestream nicht haben möchte.

Nachdem der Bürgermeister erklärt, er sehe eine Direktübertragung aus verschiedenen Gründen „kritisch“, möchte Vbgm. Monika Wechselberger diese Sache in der nächsten Gemeinderatssitzung unter Vorlage aller Angebote abschließen.

Zu Seite 74/Absatz 5 (**Sportheim**) erkundigt sich Vbgm. Wechselberger nach dem Stand der Ausarbeitung für die Benutzerordnung „Haus der Vereine“, worauf der Bürgermeister antwortet, die Letztfassung befinde sich im Sitzungsprogramm „Session“ unter der Rubrik „Dokumente“ und er zitiert die Rechtsauskunft von Dr. Andreas Wieser, Mitautor des Kommentars zur jüngsten Ausgabe der Tiroler Gemeindeordnung, wonach eine derartige Hausordnung in der alleinigen Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt. Lediglich Nutzungsentgelte und Tarife sind Angelegenheit des Finanzausschusses, worauf Vbgm. Wechselberger den ausstehenden Pachtvertrag für die Gastronomie erwähnt und der Vorsitzende dessen Behandlung im Gemeindevorstand in Aussicht stellt.

Zu Seite 75 (Bahnhofsprojekt) erklärt der Bürgermeister, dass Grundeigentümer Josef Moigg auf die Einhaltung des ursprünglichen Optionsvertrages durch die Gemeinde besteht und er Näheres noch im vertraulichen Teil dieser Sitzung berichten möchte.

Allenfalls wäre der Raumordnungsausschuss für einer allfälligen Projektänderung zu befassen, worauf die Vizebürgermeisterin erklärt, der Bürgermeister müsse für den erwähnten Ausschuss oder den Gemeindevorstand schon etwas Konkretes präsentieren.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **4) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Kulturausschuss vom 1. September 2022**

Obfrau Burgi Huber trägt gegenständliches Protokoll vor und es werden im heutigen Gemeinderat folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt 2 (**Blumenbewertung 2022**) weist die Kulturreferentin hin auf die Verteilung der Gutscheine kurz vor Ostern 2023.

Zu Tagesordnungspunkt 3 (**Jungbürgerfeier Jahrgänge 2002 bis 2004**) fasst der Gemeinderat heute den einstimmigen Beschluss, die Musikgruppe „Stark und bearig“ zum Preis von € 600,- zu beauftragen.

GV Franz-Josef Eberharter gibt zu bedenken, dass der 22. Oktober 2022 in Hinblick auf stattfindende Fußballspiele für Jungbürger dieser Sportart nicht günstig kommt.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

## 5) Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 11. Juli 2022

Obmann MGR Markus Bair trägt gegenständliches Protokoll vor und erklärt eingangs dieses erst im September über die Gemeindekasse erhalten zu haben, daher erst im heutigen Gemeinderat die Behandlung der im Juli stattgefundenen Sitzung.

Im heutigen Gemeinderat werden folgende Ergänzungen vorgenommen bzw. Beschlüsse gefasst:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**laufende Kassengebarung**) stellte der Überprüfungsausschuss keinerlei Unregelmäßigkeiten fest.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**offene Forderungen**) wird festgestellt, dass der Gesamtbetrag offener Forderungen im Verhältnis zum Gesamtbudget der Gemeinde erfreulich gering ist.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Urlaubs- und Zeitguthaben MitarbeiterInnen**) verweist der Obmann auf eine noch unzureichende Entwicklung des Resturlaubsabbaus und verweist auf die Forderung nach der Personalplanung in der Verwaltung.

Der Bürgermeister erklärt, dieses Thema im Gemeindevorstand fortzusetzen und verweist zugleich – ohne Namensnennung - auf stattgefundene und bestehende Langzeitkrankenstände.

Obmann MGR Bair erklärt daraufhin, für diese Umstände für die Dienstgeberin Gemeinde zwar Verständnis, aber im Ausschuss darüber keine Kenntnis zu haben. Diesbezüglich wäre ein besserer Informationsaustausch zwischen Ausschuss und Verwaltung wünschenswert, zumal in der vergangenen Gemeinderatsperiode von MGR Markus Freund gemeinsam mit der Verwaltungsbediensteten Anita Pfister-Kreidl schon an einem EDV-Erfassungssystem gearbeitet worden und auf diesem nur mehr aufzubauen ist.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Neubauten Gemeindebauhof und Haus der Vereine**) verweist Obmann Bair auf die gut ausgearbeitete und verständliche Liste der für den Bauhof verwendeten Finanzmittel und die genaue Einhaltung der geschätzten Kosten.

Beim „Haus der Vereine“ übt MGR Markus Bair dahingehend Kritik, dass am Anfang des Projekts über eine Bau-Nettosumme von € 2,5 Mio. gesprochen und nun mit etwas über € 4 Mio. abgerechnet wurde, worauf der Bürgermeister auf die Einhaltung des in der vorigen Gemeinderatsperiode beschlossenen Baukostenrahmens verweist.

Vbgm. Mag. Monika Wechselberger erkundigt sich, ob dem Tourismusverband bereits die erste Zahlungsrate zu den Kosten Haus der Vereine vorgeschrieben wurde,

worauf der Bürgermeister erklärt, dies über die Gemeindekasse gleich morgen zu veranlassen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Allfälliges und Vorbereitung nächste Sitzung**) verweist der Obmann auf die zur nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses erforderlichen Vergleichszahlen bei der zentralen Tiefgarage und der Aktion „Flanierer-Gutscheine“.

**6) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 9. August 2022**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Naturparkhaus/Musikpavillon Ginzling - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz - GZ. 2022-03
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg, Trummler - von zuvor Freiland bzw. Sonderfläche Hofstelle in künftig Wohngebiet - GZ. 2022-04
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Förstersteig - Wechselberger; GZ. 2022-06
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorf Haus - Stuanerhof - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Schaubienenhaus - GZ. 2022-05
- Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Georgine; GZ. 2020-14
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2020-22
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 2 Parkplätze Naturparkhaus wundert sich Markus Bair wieso Ortsvorsteher Rudolf Klausner der Meinung ist, dass genügend Parkplätze vorhanden sind wohingegen der Geschäftsführer des Naturparkes Willi Seifert die Errichtung neuer Parkplätze beantragt. Monika Wechselberger ist der Meinung, dass solcherlei Widmungsanträge von den Grundeigentümern gemacht werden sollten.

Zu TO.Pkt. 8 Fassadengestaltung Sennerei stellt Markus Bair die Frage, ob man sich in der gegenwärtigen Situation ein Verbot von Photovoltaikanlagen auf Fassaden leisten könne. Besser wäre, wenn in einer Richtlinie ein Maximalausmaß, z.B. 60 % der Fassadenfläche, festgelegt werde. Solaranlagen auf Wandflächen hätten den Vorteil,

dass sie im Winter schneefrei sind. Das wäre auf dem Dach nicht gewährleistet. Der Bürgermeister betont, dass die Ablehnung des Antrages hauptsächlich wegen der gleichzeitig beantragten Werbe- und Beleuchtungsmöglichkeit geschah. Monika Wechselberger ist dazu der Meinung, dass diese Ablehnung nur im Bebauungsplan gemacht werden könne, das sei nicht fair. Franz-Josef Eberharter ergänzt, dass eben zuallererst die Dachflächen mit Photovoltaik belegt werden sollen. Später kann man auch über die Fassaden reden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

#### **7) Genehmigung Protokoll 4. Verkehrsausschusssitzung vom 2. August 2022**

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Präsentation des technischen Ausrüsters für Parksysteme - Peter Park
- Bahnhof Information zum Projektstand sowie zur weiteren Vorgangsweise
- Antrag von Hermann Egger - Siegelerhof für die Aufstellung eines öffentlichen Mülleimers mit Werbefläche vor dem Hotel Der Siegeler
- Rauchenwaldgasse: Beratung/Beschlussfassung für Antrag an BH-Verkehrsabteilung zur Aufhebung Regelung "Wohnstraße" und Neuregelung "Allgemeines Fahrverbot mit Ausnahmen"
- Antrag auf Einrichtung einer Wohnstraße am Oberkumbichl ab der Wohnanlage Ifangl
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 3 Projektstand Bahnhof erkundigt sich Monika Wechselberger wer den Auftrag zur Variantenstudie gab. Woraufhin der Bürgermeister erklärt, dass die Sache vom Land Tirol ausgeht. Der Auftraggeber für die Variantenstudie sind die Zillertaler Verkehrsbetriebe.

Die Marktgemeinde Mayrhofen stehe hinter dem Projekt, aus den letzten Gemeinderatsperioden wüsste man aber wie viel Zeit so eine Sache brauche.

Zu TO.Pkt. 4 Antrag auf Aufstellung eines Mülleimers mit Werbefläche bittet Monika Wechselberger solche Anträge in Zukunft sofort abzulehnen. Sie weist in dieser Sache auf die Werbeanlagenverordnung hin.

Zu TO.Pkt. 5 und 6 Wohnstraße Rauchenwaldgasse und Wohnstraße Oberkumbichl weist Verkehrsausschussobmann Reinhard Gröblacher auf den anstehenden Termin mit dem Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber am 18.10.2022 um 10.00 Uhr hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

### **8) Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - König; GZ. 2021-16**

Werner König und seine Tochter Stefanie möchten das Apparthotel König erweitern. Beabsichtigt ist die Errichtung einer neuen Wohnung im Dachgeschoss. In den unteren Stockwerken sind Erweiterungen geplant. In der Sitzung werden Ansichten des projektierten Gebäudes sowie der aufzulegende Bebauungsplan mittels Lichtbildprojektion gezeigt.

Andreas Walder erklärt, dass der Bereich Jakob-Moser-Straße – König gemäß örtlichem Raumordnungskonzept in die Bauregel BR 3 fällt. Der Bestand widerspricht bereits jetzt den Festlegungen der BR 3. Sollte sich der Gemeinderat zur Umsetzung der projektierten Änderungen beim Haus König aussprechen, so wäre ein Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplanentwurf wird sodann von Andreas Walder im Groben erklärt. Insbesondere werden die gestaffelten Baufluchtlinien, die Straßenfluchtlinien und die gestaffelte Baugrenzlinie auf der Nordseite erwähnt. Außerdem kommen die Dachneigung und die textlichen Festlegungen zur Sprache.

In weiterer Folge wird die Aufgaben- und Verantwortungskette zur Erlassung von Bebauungsplänen erklärt. Raumordnungsinstrumente werden in Mayrhofen vom Raumordnungsausschuss zusammen mit dem raumordnungsfachlichen Sachverständigen erarbeitet. Als Verordnungsgeber tritt nur der Gemeinderat auf. Der Gemeinderat ist dabei komplett frei in seiner Entscheidungsfindung. Die Verordnungsprüfung wird vom Amt der Tiroler Landesregierung erledigt.

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter berichtet dazu von den Sitzungen und den Besprechungen mit den Bauwerbern.

Markus Bair bringt vor, dass die Dokumente nicht vollständig im Sitzungsmanagementsystem Sessionnet hinterlegt waren. Eine ausreichende Vorbereitung wäre daher nicht möglich gewesen. Das wird von Andreas Walder bestätigt. Der Bebauungsplan wurde erst am heutigen Tag eingepflegt. Woraufhin Markus Bair moniert, dass damit das wichtigste Dokument fehle. Er hätte jedoch in diesem Fall kein Problem damit, beim nächsten Tagesordnungspunkt jedoch schon.

Andreas Walder fügt dem hinzu, dass die Dokumente zwar nicht im Sessionnet waren, aber sehr wohl in den sitzungsgegenständlichen Mappen.

Künftig sollen TO. Punkte bei denen Dokumente fehlen oder zu spät eingepflegt werden, automatisch von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 29.06.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße – König, Zahl 2021-16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **9) Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12**

Während der 2. Auflage des Bebauungsplanes Thanner wurden 3 Stellungnahmen von Viktoria Hörhager, Richard Eberl und Charly Niedrist abgegeben. Der Bebauungsplan wird während der folgenden Erklärungen und Stellungnahmen als Lichtbildprojektion gezeigt.

Von Markus Bair wird kritisiert, dass erst am heutigen Tag zwei zum Tagesordnungspunkt gehörende Dokumente im Sitzungsmanagementsystem Sessionnet hinzugefügt wurden. Damit wäre zu wenig Zeit um sich ausreichend vorbereiten zu können. DI Walder erklärt dazu, dass alle relevanten Unterlagen zumindest seit einer Woche im Portal Sessionnet abrufbar waren. Dies betrifft insbesondere die drei Stellungnahmen zur 2. Auflage, die Stellungnahme des raumordnungsfachlichen Sachverständigen, den Bebauungsplan, die erläuternden Bemerkungen sowie die sonstigen zur Erstellung des Bebauungsplans zugrunde liegenden Unterlagen soweit sie nicht sowieso allgemein abrufbar sind. Die zwei hinzugefügten Dokumente betreffen die 1. Auflage und waren somit bereits beim Beschluss zur 1. Auflage abrufbar. Anlässlich der Sitzungsvorbereitung am heutigen Tage wurden sie dem System hinzugefügt, um im Falle von Fragen zur 1. Auflage entsprechend antworten zu können. Dies betrifft die Stellungnahme von Frau Viktoria Hörhager zur 1. Auflage sowie das dazugehörige Gutachten von DI Kotai. Dahingehend wird von DI Walder betont, dass der Gemeinderat in seiner Entscheidung völlig frei sei. Es stehe ihm offen den Punkt zu vertagen oder eine Entscheidung herbeizuführen.

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter berichtet von der Raumordnungsausschusssitzung im August anlässlich derer die Stellungnahmen ausführlich behandelt wurden. Aus seiner Sicht wurde den Stellungnahmen, die während der 1. Auflage eingebracht wurden, nach Möglichkeit entgegengekommen. Der Bebauungsplan wie er sich in der 2. Auflage darstellt, soll daher gemäß Raumordnungsausschuss nicht weiter geändert werden. Der Raumordnungsausschussobmann erklärt weiter, dass die Bebauung des betreffenden Grundstückes bisher in 16 Sitzungen behandelt wurde. Die Interessen wurden aus seiner Sicht somit ausreichend behandelt und abgewogen. Er bemerke dies, da in einer Stellungnahme von einem „Schnellverfahren“ gesprochen werde – das könne hiermit widerlegt werden.

Markus Bair wirft die Frage auf, inwiefern von Seiten des Gemeinderates noch durchgeblickt wird. Nach Durchsicht der Stellungnahmen ginge es wohl um eine enorme Rechtstiefe. Die vielen Sitzungen und Dokumente, im Portal Sessionnet sind 13 Dokumente abrufbar, trügen nicht zur besseren Übersichtlichkeit bei. Um den Gemeinderat zu schützen schlägt er die Beiziehung eines externen Sachverständigen vor.

Monika Wechselberger erkundigt sich darüber, wie es nach einem allfälligen Erlassungsbeschluss weiter gehen würde und wie oft dann noch dagegen Einspruch erhoben werden könnte. DI Walder erklärt, dass im Falle, dass der Bebauungsplan heute geändert würde, wieder die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bestünde. Falls der Bebauungsplan jedoch ohne Änderung beschlossen würde, dann gebe es keine Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Als nächster Schritt würde dann der Bebauungsplan zum Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht geschickt. Nach positiver Verordnungsprüfung würde der Bebauungsplan 2 Wochen kundgemacht.

DI Walder geht sodann auf die Stellungnahmen ein.

- Stellungnahme des Karl Josef Niedrist vom 11.6.2022
- Stellungnahme der Viktoria Hörhager vertreten durch RA Dr. Hermann Rieder vom 7.7.2022
- Stellungnahme des Richard Eberl vertreten durch RA Mag. Stefan Geisler vom 13.7.2022

Die Stellungnahme des Karl Josef Niedrist arbeitet sich hauptsächlich an der Person des Bauamtsleiters ab. Sie ist in weiten Teilen herabwürdigend und beleidigend.

DI Walder erklärt, dass sich viele Vorwürfe in den 3 Stellungnahmen auf bau- bzw. zivilrechtliche Belange beziehen. Nachdem es aber noch kein eingereichtes Bauprojekt gibt, können die dahingehenden Vorwürfe nicht weiter behandelt werden. In diesem Zusammenhang betont DI Walder nochmalig, dass die alleinige Entscheidung über Bebauungsplaninhalte beim Gemeinderat liegt. Vom raumordnungsfachlichen Sachverständigen können dahingehend nur Empfehlungen abgegeben werden. Franz-Josef Eberharter bemerkt dazu, dass zu den zwei Nachbarn auf der Nord- und der Ostseite ein Abstand von 4 m einzuhalten ist. DI Walder ergänzt, dass zum nördlichen

Nachbarn eine Baugrenzlinie vorgesehen ist, die in einem eingeschränkten Bereich die Errichtung eines Gebäudes bis zur HG H ermöglicht. Die Baugrenzlinie wurde aufgrund der extremen Hanglage im Sinne der Ermöglichung einer sinnvollen Bebauung vorgeschlagen. Die zweite Festlegung, neben der HG H, die die zulässige Höhe beeinflusst ist die Höhenlage HL. Sie ermöglicht im Abstand von 4 m zur östlichen Grundgrenze die Errichtung eines mit dem Gelände des südlich angrenzenden Grundstückes ebenerdigen Geschosses. Weitere Festlegungen sind die Straßenfluchtlinie und die Baufluchtlinie zum Gemeindeweg auf der Westseite. Die gekuppelte Bauweise zwischen den Grundstücken im Planungsbereich verpflichtet beide betroffenen Grundstückseigentümer ihre Hauptgebäude in gekuppelter Bauweise zu errichten. Dies soll laut Aussage der Betroffenen vor allem unterirdisch erfolgen.

Sodann erklärt DI Walder die Festlegungen für die südliche Grundparzelle.

Auf den Einwand von Markus Bair, dass Bebauungspläne dazu da wären größere Gebiete zu regeln antwortet DI Walder, dass das den idealen Fall darstelle. Im konkreten Fall hat jedoch der Ausschuss davon Abstand genommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 8.6.2022 die Auflage des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurfes vom 19.5.2022, Zahl 2020-12 (2. Auflage nach Änderung), über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände – Thanner durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt gemäß vorstehender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme die Erlassung des von DI Andreas Walder vom 19.5.2022, Zahl 2020-12, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

## **10) Zustimmung Oberflächenversickerung beim Europahaus**

Diese Sache war bereits Thema im Gemeindevorstand vom 23. August 2022 unter Vorlage der Angebote Fa. Rieder Asphalt und STRABAG. Bgm. Moigg betont anhand eines Ereignisses mit Wassereintritt im Europahaus die Dringlichkeit der Angelegenheit.

Der Vorsitzende erklärt anhand eines Planes Dipl.-Ing. Josef Dengg mit der Bezeichnung „Einreichprojekt zum Nachweis gemäß Indirekteinleiterverordnung, die Marktgemeinde Mayrhofen als Eigentümerin der Grundstücksnummer 824 müsse der

Europahaus-Gesellschaft als Bauwerberin die erforderliche Zustimmung zur Vornahme des Entwässerungsprojektes erteilen.

In der anschließenden kurzen **Beratung** erkundigt sich die Vizebürgermeisterin nach dem Billigstbieter bzw. ob Angebote vorliegen, worauf der Bürgermeister erklärt, die Firma Rieder sei im Europahaus-Verwaltungsrat als Billigstbieterin ermittelt worden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Marktgemeinde Mayrhofen als Alleineigentümerin der Liegenschaft Dursterstraße 225, Grundstücksnummer 824 GB 87113 Mayrhofen, erteilt der mit Gesellschaftsvertrag vom 08.02.2012 neu gegründeten „Europahaus GesBR“ die Zustimmung zum Bau- und der Umsetzung des Entwässerungsprojekts für das Veranstaltungs- und Kongresshaus Europahaus.

#### **11) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister in Vertretungstätigkeit zur Vorstellung des gemeinsamen **Gemeindeprojekts „Hundewiese“** am 29. September 2022 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Schwendau-Hippach, die **165. Tölzer Leonhardifahrt** am 07. November 2022 in Bad Tölz, die **Bezirksversammlung Österreichisches Rotes Kreuz** am 14. Oktober 2022 um 19 Uhr bei Feuerwerk Binderholz Fügen.

Weiters hingewiesen wird auf die Möglichkeit der Schulung für Mitglieder des Überprüfungsausschusses am 28. November 2022 9 bis 12 Uhr im Bildungsinstitut „Grillhof“ und die näheren Informationen auf der Homepage [www.grillhof.at](http://www.grillhof.at). Vbgm. Wechselberger ersucht, diese Einladungen morgen noch zusätzlich per Mail zu übermitteln.

Sodann stellt die MGR Heidi Lassnig den Antrag, nicht vertrauliche Teile der **Gemeindevorstandssitzung von 23. August 2022** im öffentlichen Teil dieser Sitzung zu behandeln und der Vorsitzende stimmt diesem Verfahrensgang zu. Sodann werden aus der 6. Gemeindevorstandssitzung von 23.08.2022 folgende Anmerkungen getroffen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Finanzierung Kajakstrecke/Besprechung mit TVB-Vorstand und Vertretern VERBUND**) berichtet Bgm. Moigg, dass der Gemeindeanteil von Seiten des VERBUND reduziert worden und von der Gemeinde nach Einlangen der neuen Vorschreibung zu bezahlen ist. Sodann erfolgt die Abklärung mit der Landessportabteilung betreffend die Leistung des zugesagten Landesteiles.

Weiters berichtet der Bürgermeister von der Beauftragung der Firma „Taxi Olly“ für den **Kindergarten- und Essenstransport**, zumal diese Firma bei den eingeholten Angeboten als Billigstbieterin hervorgegangen ist.

Zum Thema **Radfahrer Waldbereich in Hollenzen** - Liegenschaft Alfred Müller erklärt der Bürgermeister auf Anfrage nach der Kontrollierbarkeit der Frequenz, er bespreche diese Angelegenheit mit der Gemeindepolizei.

Zum Thema **Unterbringung e-sports in der Europahaus-Turnhalle** erklärt Vbgm. Monika Wechselberger, dieses Vorhaben sei eine Initiative des Tourismusverbandes und der Bürgermeister ergänzt, derzeit werde von Ing. Raderer eine Kostenerhebung durchgeführt, nach deren Vorliegen der Gemeindevorstand nochmals befasst wird.

Zum Thema **Eckartaubachverbauung** erklärt der Vorsitzende, er erwarte von der Wasserrechtsabteilung der BH demnächst die Bescheide für die oberen Sperren und von Mag. Markus Gasser als zuständigem Verhandlungsleiter die Abklärung zu den Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer.

Zum Thema **Bauprojekt „M-Port“ an der Einfahrt Mitte** berichtet Vbgm. Monika Wechselberger, sie habe eine Rechtsauskunft eingeholt, wonach ein Bebauungsplan eine einzuhaltende Verordnung ist und sie ersucht den Bürgermeister um Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens in dieser „heiklen Situation“.

Der Bürgermeister ersucht daraufhin, die Bürgermeisterstellvertreterin möge die schriftliche Auskunft zur nächsten Sitzung vorlegen und er werde seinerseits Rechtsauskunft in der Baurechtsabteilung des Landes einholen, um rechtlich im Sinne allfälliger Amtshaftungs- und Schadenersatzansprüche sicher zu gehen. Jedenfalls werde er als Baubehörde alle ihm rechtlich zustehenden Maßnahmen umsetzen.

**Ende öffentlicher Teil: 20.35 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 28.09.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2022 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!